



Holger Specht

Verdacht auf sexuelle Gewalt

Fürsorgepflichten des klärenden Systems

Menschen, die Kinder und Jugendliche missbrauchen, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten Schwächerer durchzusetzen und um dadurch Befriedigung zu erlangen, zwingen Systemen, in denen diese Kinder und Jugendliche zu Hause sind, einen Konflikt auf. Sie allein tragen durch ihr Verletzen und/oder ihr Ausnutzen der in den Systemen gültigen moralischen, ethischen und ideellen Grundsätze und Werte die Verantwortung für den Konflikt. Die im System Handelnden müssen sich dem Konflikt stellen. Nur so kann aufrichtig Prävention sexueller Gewalt betrieben und können die Betroffenen von sexuellen Übergriffen von der Sprachlosigkeit befreit werden. In diesem Artikel möchte ich einen Einblick in meine derzeitige Sichtweise auf mediative Interventionsarbeit beim Aufkommen eines Verdachtes bzw. Vorwurfs sexueller Gewalt vermitteln.

Als ich 2003 das erste Mal zu einer Klärung eines Vorwurfs hinzugezogen wurde, merkte ich neben einer Vielzahl anderer Irritationen, dass ich mit rein mediativem Vorgehen an Grenzen gelangte. Auch in meiner zunehmenden Professionalisierung im Bereich »strukturelle Prävention sexueller Gewalt«¹ glaubte ich zunächst, dass

Mediations- und Konfliktmanagementkonzepte wenig vereinbar sind mit Interventions- und Präventionskonzepten.

Heute gehören für mich die Konflikttheorien wie das Phasenmodell der Eskalation² und die Drama-Dynamiken³, die Konfliktmanagementkompetenzen, das mediative Handwerkszeug und auch

die Mediation unabdingbar in meine Arbeit in der akuten Klärung, in der Beratung von Führungskräften und Ansprechpersonen und in der Begleitung von Organisationen und Institutionen hin zu sichereren Orten für Kinder und Jugendliche.

Die Konfliktodynamik

Hat ein Mensch sein inneres Dilemma überwunden und einen Verdacht auf sexuelle Gewalt geäußert, setzt eine

¹ Hölling, Riedel-Breidenstein, Schlingmann 2012, S. 7–8

² Glasl, Konfliktmanagement, S. 215 ff. Im Folgenden wird immer wieder auf die Eskalationsstufen von F. Glasl Bezug genommen.

³ Gührs, Manfred; Novak, Claus, S. 108

Dynamik ein. Das gilt allen voran für den Menschen, der beschuldigt wird und auch für das Umgebungssystem – PartnerInnen, FreundInnen, ihm auf andere Weise Nahestehende und andere im System Gebundene.

Für den Menschen unter Verdacht – ganz unabhängig davon, ob er sich schuldig gemacht hat oder unschuldig ist – ist der Vorwurf ein Gesichtsverlust sondergleichen. Er befürchtet neben dem Ausschluss aus dem System und dadurch den Verlust von ihm wichtigen Menschen auch noch in einer undenkbar Brisanz den Verlust seiner beruflichen und sozialen Existenz. Dieser Mensch geht klar in den Kampf um Anerkennung und in die Eskalation. Er ringt um Wiederherstellung seines Gesichts – er will Rehabilitation.

Für die Systemangehörigen lautet die Subbotschaft des Beschuldigten: »Entscheide Dich!« Sie hören diese Botschaft zum einen deshalb so deutlich, weil es das Bedürfnis gibt, schnell zwischen Schwarz und Weiß, zwischen Gut und Böse zu entscheiden. Zum anderen ist es für uns fast unvorstellbar, dass ein Mensch einem von ihm abhängigen Menschen so etwas Schreckliches und Widerliches antut. Uns fällt es wesentlich leichter zu glauben, dass jemand aus niederen Beweggründen lügt und falsche Anschuldigungen formuliert.

Also befinden sich alle Menschen des Systems – egal wie nah oder fern sie dem Verdachtsanhängigen und dem Verdachtsaussprechenden stehen – in einem Dilemma: Sollen sie einen Angehörigen schützen und sich »Im Zweifel für den Beschuldigten«? positionieren. Oder sollen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen geschützt werden und gilt dann »Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen, für die Betroffenen«?

Systeme, die aufrichtig Prävention betreiben, entscheiden sich für den zweiten Grundsatz. Dennoch: Der Konflikt ist bereits eskaliert, der Systemerhalt ist in Gefahr. Da hier kein Reden und Verhandeln mehr hilft, gilt unvermeidlich das Prinzip der vollendeten Tatsachen: Eine

pädagogische Intervention wird mindestens notwendig!

Das weitere Handeln und die dem Handeln zu Grunde liegende Haltung sind nun entscheidend für den Fortbestand des Systems. Bewertungen und Urteile, die über das Gehörte oder das Beobachtete hinausgehen, z. B. blindwütige Vorverurteilungen und Verleumdungen, wirken eskalierend und werden recht unvermittelt zur *Spaltung* des Systems führen, also einen Koalitionsdruck erzeugen, der auch die bisher völlig unbeteiligten und neutralen Menschen im System regelrecht »zwingt«, sich auf die eine oder die andere Seite zu stellen.

Eskalierend ist bereits, wenn die Handelnden sich durch den Beschuldigten oder durch Kritik anderer Systemangehöriger zu aggressiv-rechtfertigendem Handeln provozieren lassen. Sie vergessen, dass es sich trotz aller Vorwürfe bei dem Verdächtigen immer noch um einen Menschen handelt.

Das klärende System

Eskalation macht also verantwortungsbewusste Klärung unmöglich – egal von wem sie ausgeht. Ein reflexhaft-emotionales Handeln verhindert ein strukturiert-planvolles Vorgehen. Womöglich

verstärken sich die Schuldgefühle des Menschen, der den Verdacht geäußert hat. Dies traumatisiert erneut und macht die, die ihm Glauben schenken, sehr angreifbar und sehr verletzlich. Vor allem spielt diese Dynamik, weil Klarheit und Klärung ausbleiben, Tätern und Täterinnen⁴ in die Hände! Hinzu kommt: Je eskalierter die Situation desto kleiner die Möglichkeit der Rehabilitation und Wiedereingliederung zu Unrecht beschuldigter Menschen.⁵

Ein auf fürsorgliche Klärung ausgeichtetes System muss auf Bewertungen des Gehörten und auf Urteile verzichten. Der Begriff »Klärung« grenzt sich bewusst von der »Aufklärung« ab, die nur von Ermittlungsbehörden zu leisten ist und auch dort oft ohne Erfolg bleibt. Die verantwortlich Handelnden werden von Anfang an offen lassen müssen, was die Wahrheit ist. Sie wird sich in den wenigsten Fällen deutlich und klar zeigen. Oft verbleiben der Verdacht und die Erwidern des Menschen unter Verdacht im Bereich des »Hörensagens«. Der rein menschliche Entscheidungswille zwischen Gut und Böse bleibt unbefriedigt. Das macht es den Menschen im System unendlich schwer.

Die transparenten Handlungsrichtlinien

Um Menschen im System zu ermächtigen, wenigstens die Verfahrensweise und den *Umgang mit den Vorwürfen* und die daraus folgenden *Konsequenzen*⁶ zu klären, braucht es klare und von den VertreterInnen des Systems anerkannte und transparent legitimierte⁷ Handlungsleitlinien. Sie sind die Richtschnur und der rote Faden für gewissenhaftes Vorgehen. Dadurch werden alle Systemangehörigen ernst genommen, haben eine Rolle inne und »fühlen« sich beteiligt an den Verfahrensweisen. Das minimiert Unsicherheiten,



⁴ Der Anteil der Täterinnen im Hellfeld ist sehr gering und liegt bei ca. 7–10%.

⁵ Die Quote der statistisch erfassten Fehlbeziehungen ist sehr gering und zugleich ist die Diskussion darüber schwer umstritten. Vgl. u. a. Kröber, 2013

⁶ Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, Anlage 5 »Verdachtsstufen«

⁷ zum Beispiel durch demokratische Prozesse oder durch den Entwurf der Richtlinien von im System anerkannten und respektierten Persönlichkeiten



weil Klärung so auf eine nachvollziehbare Weise durchlässig und überprüfbar verläuft. Solche Systeme sind weniger anfällig für Eskalation und können unliebsame Entscheidungen besser akzeptieren. Den meisten Systemangehörigen ist es bei bestehendem Vertrauen in die klärenden Instanzen möglich, sich eher ruhig-abwartend als wild-agierend zu verhalten.

Auf Grund der dadurch gefestigten Machtstellung gelingt es dem System, auf einem »gemäßigten« Eskalationsniveau (Stufe 3) zu verharren, selbst wenn einige, und darunter vermutlich auch der Mensch unter Verdacht, höher eskaliert (Stufe 4 oder Stufe 5) agieren.

»Im Zweifel für die Betroffenen!«

Grundvoraussetzung für die Klärung ist eine *Parteilichkeit*, und zwar mit den Betroffenen. Damit ist zunächst ein Mensch gemeint, der von sexueller Gewalt berichtet. Parteilichkeit bedeutet, den Aussagen Glauben zu schenken und im Anschluss ein konsequentes, geordnetes und transparentes Vorgehen einzuleiten.⁸ Darüber hinaus zeigt sich diese Parteilichkeit, und das ist in besonderem

⁸ Unterstützung durch eine Fachberatung ist wesentlich

Maße von Belang, für *alle* Betroffenen eines Systems. Sie werden durch das Erleben jedes Klärungsprozesses und durch die bestehenden klaren Richtlinien ermutigt, ihr Schweigen zu brechen. Das ist ein Wesenszug gelingender Präventionsarbeit.

»Um im Sinne des Systemerhalts deeskalierend wirksam zu bleiben, bedarf es unbedingt der Reflexion.«

Die Fürsorgepflichten

Parteilichkeit mit Betroffenen schließt allerdings die Fürsorge ausnahmslos aller Systemangehörigen nicht aus. Vielmehr ergeben sich klare Fürsorgepflichten. Bei Trägern der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in den Leitlinien verständlich beschriebene Vorgaben und Normen. Bei sexueller Gewalt in Familien haben diese Pflichten die umgebenden Helfersysteme zu gewährleisten.

Fürsorge für den einen Verdacht äußern den Menschen bedeutet, ihm immer wieder den Klärungsprozess transparent zu machen, ihm die Möglichkeiten und Grenzen seiner Beteiligung klar aufzuzeigen und ihm ggf. eine dem System angehörende Vertrauensperson, aber unbedingt professionelle Beratung zur Seite zu stellen – unabdingbar zur Bearbeitung des entstandenen Traumas.

Die Sorge vor Fehlbeschuldigung ist ernst zu nehmen. Für einen Menschen gibt es mindestens zwei verständliche und zugleich kritikwürdige Gründe zum Erzählen der Unwahrheit. Zum einen scheint das Beschuldigen des wahren Übergrifflichen so schwierig und das Erlebte so traumatisch, dass es erzählt werden will, dass sich der Mensch zunächst zu einer Stellvertreterbeschuldigung (z. B. statt des Vaters den Onkel) durchringt. Zum anderen gibt es ggf. andere hoch eskalierte Konflikte⁹ oder Krisen (z. B. Adoleszenz-Krisen), in denen

⁹ Auf »Stufe fünf: Gesichtsverlust« gehört der Vorwurf »sexuelle Gewalt« neben anderen gesichtsangreifenden Strategien zum Repertoire des konflikthaften Verhaltens. Glasl a. a. O., S. 247 ff.

das Beschuldigen als Strategie genutzt wird. In beiden Fällen stützt das konsequente Vorgehen den Klärungsprozess, denn vor allem der geschützte Raum der professionellen Beratungsstelle gibt die Sicherheit und das Vertrauen, die ganze Wahrheit sagen zu können.

Fürsorge für den Menschen unter Verdacht bedeutet, dass ihm nach der Konfrontation mit den Vorwürfen und über dieses Gespräch hinaus zum einen eine klare und transparente Perspektive der Klärung, die möglichen Konsequenzen inklusive der Aussicht auf Rehabilitation vermittelt werden. Und zum anderen muss ihm eine ggf. dem System angehörende Vertrauensperson und/oder eine professionelle Beratung an die Seite gestellt bzw. angeboten werden. Das stützt einerseits Menschen unter Verdacht, die sich nicht schuldig gemacht haben und versetzt sie eher in den Zustand der Kooperation als der Eskalation. Und durch die Klarheit im Vorgehen erleben andererseits TäterInnen deutlich,

Anzeige

LERNEN VERSTEHEN ERINNERN

PRAXISSCHEIBE MEDIATION

Das innovative Lern- und Begleitmedium für die Mediation

Informationen, Preise, Kontakt unter www.innovationen-leben.de

INNOVATIONENLEBEN
Juliane Delkeskamp, M.A.
Pädagogin · Mediatorin · Coach

dass sie hier nur sehr wenige Chancen und Spielräume haben.

In dem vermutlich recht unwahrscheinlichen Fall, dass sich eine TäterIn auf die Unterstützung einlassen kann, hat sie hier die Chance, die Verantwortung für die Missbrauchshandlungen zu übernehmen. Im besten Falle könnte das, Einverständnis und Zumutbarkeit des Betroffenen vorausgesetzt, in eine Art Täter-Opfer-Ausgleich münden, der die Bewältigung des Traumas unterstützt. Für das klärende System ist es selbstverständlich hilfreich, wenn sich eine TäterIn kooperativ verhält, da dadurch weniger Unruhe im Gesamtsystem entsteht. Wichtig ist, dass kooperatives Verhalten nicht mit Unschuld gleichzusetzen ist.

*Fürsorge für die in der Klärung Handelnden*¹⁰ bedeutet, ihnen Unterstützung in Form von Supervision, Mediation und kollegialem Austausch zur Verfügung zu stellen. Denn: So gut ein System auch aufgestellt sein mag, die Intervenierenden werden kritisch beäugt und vermutlich auch mit Kritik beladen, die zum Teil – verständlicher Weise – angreifend sein wird. Um im Sinne des Systemerhalts deeskalierend wirksam zu bleiben bzw. zumindest einer weiteren Eskalation entgegen zu wirken, bedarf es unbedingt der Reflexion, damit die Handelnden bedacht auf die Kritik reagieren. Damit können sie kompetentes Handeln und den Prozess der Klärung immer wieder neu ausrichten.

*Fürsorge für die dem »Subsystem« nahen Menschen*¹¹ bedeutet, Transparenz und Informationsfluss, durch den sich die Menschen in ihren Sorgen und Nöten ernst genommen fühlen. Erreicht und unterstützt wird das durch ein starkes Signal der Gesprächsbereitschaft, das

¹⁰ also für die Vertrauenspersonen, die Ansprechpersonen und/oder die Führungskräfte, die Interventionen umsetzen, etc.

¹¹ In der Kinder- und Jugendarbeit sind das die Verantwortungsträger, die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern der betroffenen Gruppe. Bei sexueller Gewalt in Familiensystemen sind das der erweiterte Familienkreis und ggf. andere Umgebungssysteme wie Kindergarten, Schule etc.

Empfehlen von Beratungseinrichtungen und bei stärkerer Eskalation die ggf. sogar »verordnete« Mediation, z. B. zwischen den Menschen vor Ort selbst, aber auch mit denjenigen in der Klärung.

Fürsorge gegenüber den übrigen Angehörigen des Systems bedeutet, durch einen zeitnahen und transparenten Informationsfluss das Vertrauen in die Klärung zu stärken, für Fragen und Kritik jederzeit zur Verfügung zu stehen und die am Ende auf allen Ebenen getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar begründen zu können.

»Durch Transparenz und Informationsfluss fühlen sich die Menschen in ihren Sorgen und Nöten ernst genommen.«

In den Handlungsleitlinien finden sich system- und organisationsindividuelle Anweisungen, wie diese Fürsorgepflichten auf den unterschiedlichen Ebenen zu gewährleisten sind. Das können Schulungen, Infoveranstaltungen, Informationsmails, Plattformen im Internet, Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Moderation von Sitzungen oder Veranstaltungen und vor allem bei Eskalationen, bei Stellvertreterbeschuldigungen o. ä. und Rehabilitierungsbestrebungen die Mediation sein. Beim Erarbeiten eines sinnvollen und das System wie auch die Klärung stützenden Kommunikationsdesigns hilft externe Beratung durch Fachpersonen der Beratungsstellen, SupervisorInnen oder MediatorInnen mit Zusatzqualifikation bzw. Erfahrungen im Feld »sexuelle Gewalt«.

Fazit

Die auf breite Akzeptanz angelegten Handlungsleitlinien inklusive eines Konfliktmanagements, welches externe Fachberatung und Fachkräfte einbezieht, der immerwährende Perspektivenwechsel in alle Protagonisten durch die verantwortlich Handelnden und ein transparentes Kommunikationsdesign wirken deeskalierend und stützen so den

Systemerhalt. Gepaart mit guten und zum System passenden Präventionskonzepten werden vornehmlich alle Systemangehörigen in dem Konfliktfeld »sexuelle Gewalt« geschützt – ob jung, ob alt, ob Erwachsener, ob Kind, ob Verantwortungsträger, ob Schutzbefehlener. Als Folge werden die Manipulationsmöglichkeiten für TäterInnen im System und in der Klärung enorm minimiert.

Literatur

Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater, 7. Aufl. 2002, S. 215 ff. »Phasenmodell der Eskalation«

Gührs, Manfred; Novak, Claus: Das konstruktive Gespräch. Ein Leitfadens für Beratung, Unterricht und Mitarbeiterführung, 2014, S. 108 »Das Dramadriek«

Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, Anlage 5 »Verdachtsstufen«

Hölling, Iris; Riedel-Breidenstein, Dagmar; Schlingmann, Thomas: Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Hrsg. Der Paritätische, Berlin 2012, S. 7–8 »Was ist sexueller Missbrauch?« (im Internet verfügbar)

Kröber, Hans-Ludwig: Die schrittweise interaktive Entstehung einer Fehlbeschuldigung sexuellen Missbrauchs. 2013



Holger Specht

Mediator (BM und SDM) und Ausbilder (BM); Fachkraft für strukturelle Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit (BJR – PräTect), Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlungen und -vernachlässigung e. V. (DGfPI)

E-Mail: specht@inmedio.de